

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt
Land
Fluss

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Ehrenbürgerrecht)

Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

SAMTGEMEINDE ELBTALAE

Der Samtgemeindebürgermeister
Herr Jürgen Meyer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500
info@elbtalaue.de

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Herr Matthias Rhode
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-103
m.rhode@elbtalaue.de

Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH
Herr Kim Schoen
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222
Fax: 0541 9631 – 196
schoen@itebo.de
www.itebo.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

Zweck der Verarbeitung:

Die Ehrenbürgerwürde ist eine der höchsten von einer Gemeinde zu vergebene Auszeichnung für eine Persönlichkeit, die sich in herausragender Weise um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger oder Ansehen des Ortes verdient gemacht hat. Die Ernennung oder Aber-

kennung der Ehrenbürgerschaft ist in Niedersachsen in § 29 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) geregelt. Die Ehrenbürgerwürde verleiht der Rat nach § 58 Abs. 2 Nr. 3 NkomVG. Die Samtgemeinde Elbtalaue muss die zu diesem Zweck notwendigen personenbezogenen Daten für ihre Mitgliedsgemeinden erheben und verarbeiten. Die Samtgemeinde Elbtalaue selbst darf keine Ehrenbürgerrechte verleihen.

Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:

§ 29 NKomVG

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 15 NDSG

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:

Vorname und Name der zu würdigenden Person werden bei der Ehrung in der öffentlichen Ratssitzung genannt.

Herkunft personenbezogener Daten

Die Samtgemeinde Elbtalaue erhebt die personenbezogenen Daten in der Regel von Personen, welche die zu würdigende Person vorschlagen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Ehrenbürgerwürde jedoch nicht verliehen werden.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Folgende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten der zu würdigenden Personen werden für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalaue erhoben:

Zu würdigende Personen

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Angaben zu den besonderen Verdiensten

Vorschlagende Personen

- ✓ Vorname

- ✓ Name
- ✓ Anschrift

Von der Verarbeitung betroffene Personen

Es werden personenbezogenen Daten der zu würdigenden und der vorschlagenden Personen verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten der ernannten Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger werden dauerhaft aufbewahrt. Daten von vorgeschlagenen Personen, denen vom Rat das Ehrenbürgerrecht nicht verliehen wurde, werden unmittelbar nach der Ablehnung gelöscht. Bei einer möglichen Entziehung des Ehrenbürgerrechts aufgrund unwürdigen Verhaltens werden die Daten unmittelbar nach Bestandskraft des Verwaltungsaktes gelöscht. Die Daten der vorschlagenden Personen werden gelöscht, wenn sie für das Ehrungsverfahren nicht mehr benötigt werden.

Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.